



**Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung von Verlustenergie
für das Jahr 2026
(Kurzfristkomponente)**

**der
e-netz Südhessen AG**

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die Bundesnetzagentur hat dazu in ihrer Festlegung BK6-08-006 vom 21.10.2008 diese Regelungen weiter detailliert.

In Umsetzung der vorgenannten Regelungen wird die e-netz Südhessen AG, nachfolgend e-netz Südhessen genannt, die Kurzfristkomponente der Verlustenergie für das Jahr 2026 im Verfahren der offenen Ausschreibung beschaffen.

2 Gegenstand der Ausschreibung

Durch die ausgeschriebene Leistung erhält die e-netz Südhessen einen virtuellen Zugang zum Spotmarkt der EPEX Spot SE. Der Lieferant kauft/verkauft Energie zu den viertelstündlichen EPEX-Spotmarktpreisen von/an die e-netz Südhessen.

3 Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf der Internetseite der e-netz Südhessen veröffentlicht und dort bis zum 22.11.2029 vorgehalten.

Für die **Angebotsabgabe** ist der Zeitraum **09.12.2025, 00:00:00 – 14:00:00 Uhr** festgelegt.

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem von der e-netz Südhessen auf seiner Internetseite veröffentlichten PDF-Formular.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen während des entsprechenden Abgabzeitraums als eingescannte PDF-Datei per E-Mail an die Adresse vertragswesen@e-netz-suedhessen.de gesendet werden. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter diese Allgemeinen Bedingungen und verpflichtet sich, bei Zuschlagerteilung das angebotene Produkt zu den Bedingungen des auf der Internetseite der e-netz Südhessen veröffentlichten Muster-Stromliefervertrags zu liefern.

Angebote, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen oder außerhalb des Abgabzeitraums eingehen, gelten als nicht abgegeben und können bei der Vergabeentscheidung nicht berücksichtigt werden. Gleichermaßen gilt für Angebote, bei denen der vorgedruckte Formulartext geändert oder außer an den gekennzeichneten Stellen um die angeforderten Angaben ergänzt wurde. Gehen mehrere Angebote eines Bieters ein, gilt das letzte vor Ende der Abgabefrist eingegangene.

Der Stromliefervertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

Die e-netz Südhessen behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen. In diesem Fall werden bei der Vergabe Angebote nicht berücksichtigt, deren Angebotspreis die hinterlegte Preisobergrenze überschreitet.

4 Vergabe

4.1 Kriterien für die Zuschlagserteilung

Die e-netz Südhessen wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den Vergabezeitraum der jeweiligen Ausschreibung vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Zuschlag erteilen. Liegt von mehreren Bietern ein Angebot mit identischem Preis vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

4.2 Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am jeweiligen Abgabetag spätestens bis 15:30 Uhr und wird im Anschluss den Bietern per E-Mail mitgeteilt. Für alle nicht bezuschlagten Gebote endet die Bindefrist mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die e-netz Südhessen oder um 15:30 Uhr am Vergabetag, je nachdem, welcher Termin früher eintritt.

4.3 Mitteilung über den Zuschlag

Die unterlegenen Bieter erhalten nach der Vergabe per E-Mail eine Information, dass ihr Angebot den Zuschlag nicht erhalten hat. Für das bezuschlagte Angebot erhält der Bieter eine Bestätigung per Fax.

Insbesondere gelten ab Zuschlagserklärung durch die e-netz Südhessen die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß den Regelungen des Muster-Stromliefervertrages.

4.4 Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag über die Kurzfristkomponente kommt entsprechend dem bezuschlagten Angebot mit der Faxbestätigung durch die e-netz Südhessen zustande und wird kurzfristig gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Muster-Stromliefervertrag schriftlich bestätigt.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen (Unter-) Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone der Amprion GmbH. Die Lieferung erfolgt in den Verlustbilanzkreis der e-netz Südhessen, der im Stromliefervertrag bestimmt wird.

Die fristgerechte Meldung des Handelsgeschäftes / der Transaktionsdaten für die Beschaffung von Verlustenergie, welche REMIT-Meldepflichten gemäß Artikel 6 Abs. 3 der REMIT-Durchführungsverordnung (DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1348/2014 DER KOMMISSION vom 17. Dezember 2014 über die Datenmeldung gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts) auslösen und als Aufzeichnungen der Einzelheiten von Transaktionen in Bezug auf Energiegroßhandelsprodukte an die ACER zu übermitteln sind („REMIT-Meldungen“), an die zuständige Stelle (ACER) obliegt für beide Vertragspartner (auch im Namen der e-netz Südhessen) dem Lieferanten.



6 Abrechnung

Die e-netz Südhessen erhält monatlich nach erfolgter Lieferung eine Rechnung über die Energiemenge durch den Lieferanten. Näheres hierzu regelt der Stromliefervertrag.

7 Kontaktdaten für Fragen

e-netz Südhessen AG
Luca Schnell
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt
Telefon: (06151) 701-8332
E-Mail: vertragswesen@e-netz-suedhessen.de